



Sitzungsvorlage

| | | | |
|---------------------------------------|--|--|----------|
| Drucksachennummer: 8232/1 öff | Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth AZ: 797.6 - Höl | 23.02.2021 | |
| Gremium TA | Datum 08.03.2021 | Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme | Ergebnis |
| Vorherige Drucksachennummer/Beratung: | | | |

Informationsvorlage

ÖPNV

Hier: Finanzierung der Ermstalbahn

Sachverhalt

Bereits seit geraumer Zeit beteiligten sich der Landkreis Reutlingen und die Kommunen Metzingen, Dettingen und Bad Urach an den Unterhaltungskosten der Erms-Neckar-Bahn AG für die Trasse der Ermstalbahn. Die bis dato letzte Finanzierungsvereinbarung stammt aus dem Jahr 2016 und war bis zum 31.12.2019 gültig. Anhand einer bereits vorgesehenen Verlängerungsoption wurde diese zunächst bis zum 30.06.2020 sowie nach Abstimmung mit dem Landkreis im Frühjahr 2020 auch bis Mitte Dezember 2020 weitergeführt. Die Kommunen trugen hierbei jeweils einen Kostenanteil in Höhe von 13,1 %, der Landkreis in Höhe von 60,7 %. Die Betriebsleistungen wurden bis dato von der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) eigenwirtschaftlich erbracht.

Vom Landkreis wurden im Frühjahr 2020 Verhandlungen mit der RAB und dem Land angekündigt, um die Finanzierung der Ermstalbahn auch im Übergangszeitraum zwischen Dezember 2020 und Dezember 2022 (Beginn der Regionalstadtbahn) sicherzustellen. Mittlerweile teilte das Landratsamt auf Nachfrage mit, dass diese Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die RAB seit Mitte Dezember 2020 die Betriebsleistungen der Ermstalbahn für den genannten Übergangszeitraum bis zur Inbetriebnahme des Moduls 1 der Regionalstadtbahn gemeinwirtschaftlich erbringt. Da das Land bereits im Rahmen des Regionalstadtbahnkonzepts einen Großteil der Betriebsleistungen finanziert, konnte der Landkreis erfreulicherweise auch für den Übergangszeitraum bis dahin eine Kostenbeteiligung durch das Land erreichen. Einerseits entspricht die Förderung des ÖPNVs im Allgemeinen und die Stärkung des Schienenpersonennahverkehrs im Besonderen den politischen Zielen des Landes (siehe auch

„Zielkonzept 2025 für den SPNV in Baden-Württemberg“ des Verkehrsministeriums), wofür natürlich möglichst viele attraktive und zuverlässige Zugverbindungen notwendig sind. Andererseits ist das Land rein formal kein Aufgabenträger für sog. nichtbundeseigene Eisenbahnen, wie es die Ermstalbahn eine ist. Dementsprechend ist es sehr zu begrüßen, dass das Land auch bereits im Vorgriff auf die Regionalstadtbahn nun einen Verkehrsvertrag mit der RAB geschlossen hat. Zwischen Land und Landkreis wurde zudem ein Mitfinanzierungsvertrag ausgehandelt, welcher beinhaltet, dass die Betriebskosten etwa hälftig geteilt werden. Die sogenannten „Unterhaltsinvestitionen“ der ENAG, die bislang von den Ermstalkommunen mitfinanziert wurden, sind nun in der gemeinwirtschaftlichen Finanzierung der Ermstalbahn enthalten. Für die Gemeinde Dettingen entfallen daher Ausgaben, die sich in den letzten Jahren zwischen etwa 27.000 und 30.000 Euro bewegten.

Zusätzlich positiv festzuhalten ist, dass durch die Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand im Rahmen eines gemeinwirtschaftlichen Verkehrs nun vermeintlich ein größeres Druckmittel gegenüber dem Betreiber besteht. Nach Mitteilung des Landratsamts seien auch Vertragsstrafen vereinbart worden, sodass das Interesse an einer zuverlässigeren Bedienung seitens des Betreibers höher sein dürfte.